

Dringliche Interpellation Christa Ammann (AL): Bettwanzen, Mäuse und Überbelegung in der NUK Hochfeld – Was macht die Stadt als Vermieterin?

Am 2. Juni 2014 hat der Gemeinderat bekannt gegeben, dass die Zivilschutzanlage Hochfeld in absehbarer Zeit nicht mehr als Notunterkunft dienen soll, da sich diese Unterkunft nach Ansicht des Gemeinderates schlecht für die längerfristige Unterbringung von Asylsuchenden eignet. Bis Ende 2014 soll die Zivilschutzanlage weiterhin vom Kanton als Notunterkunft betrieben werden dürfen, nach geltender Regelung bis maximal 136 Plätze. Ab 2015 sollen 80 Plätze, in erster Priorität oberirdisch, zu Verfügung stehen. Wir begrüssen diesen Entscheid des Gemeinderates in Richtung eines menschlichen Umgangs mit Flüchtlingen.

Eine in Aussicht gestellte Verbesserung entbindet aber nicht von der Verpflichtung, auch bis dahin eine menschenwürdige Situation in der Notunterkunft zu gewährleisten.

Wie aus Presseberichten ersichtlich und jetzt mit aktuellem Film und Fotomaterial belegt (siehe www.muf.dago.ch/hochfeld), sind die Lebensbedingungen in der Zivilschutzanlage zurzeit höchst prekär¹. Ein starker Bettwanzenbefall wird offensichtlich zu wenig bekämpft, viele Flüchtlinge sind davon unangenehm betroffen. Dieses Ungeziefer wird durch den Transfer der Asylsuchenden in weitere Unterkünfte des Kantons verbreitet. Auch Mäuse tummeln sich in der Anlage. Es ist schon vorgekommen, dass ein Bewohner mit einer toten Maus im Bett aufwachte, welche er im Schlaf versehentlich erstickt hatte. Die hygienischen Bedingungen in diesen engen Verhältnissen sind problematisch.

Ebenfalls ist die Nachtruhe gemäss manchen Bewohnern nicht genügend gewährt, was den teils traumatisierten Menschen gesundheitlich nicht gut tut. Wenn Frühaufsteher mit nachtaktiven Menschen ohne effektive Durchsetzung einer Nachtruhe viele Monate im gleichen Raum zusammen leben müssen, wird es sehr schwierig.

Diese unhaltbaren Zustände werden noch dadurch verschärft, dass die Zivilschutzanlage offensichtlich überbelegt ist. Gemäss Regelung mit der Stadt Bern dürfen maximal 136 Plätze benutzt werden (85% der Kapazität der Anlage). Wie Bewohner berichten, waren letzte Woche 153 Männer dort untergebracht. In den letzten Tagen soll ein Zimmer geschlossen und die Bewohner auf andere Schlafräume verteilt worden sein, sodass nun bis 40 Menschen in einem einzigen Raum leben und nächtigen müssen. Dies ist der Gesundheitssituation mit Sicherheit nicht zuträglich.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie weit hat der Gemeinderat konkret Kenntnis von den tatsächlichen Zuständen in seiner Liegenschaft im Hochfeld und wie will er sich allenfalls regelmässig darüber ins Bild setzen?
2. Die ORS AG und der MIDI wissen seit mindestens einem halben Jahr vom Wanzenbefall und haben offensichtlich nicht genügend zu dessen Beseitigung getan. Sieht der Gemeinderat dies als Anlass, die bisherige Zusammenarbeit zu hinterfragen und allenfalls Massnahmen oder Einschränkungen in Form von Vermieterkriterien o.ä. zu ergreifen? Wenn Ja, welche konkreten Schritte sind geplant oder stehen zur Diskussion?
3. Wie weit ist die Stadt als Vermieterin mitverantwortlich oder haftbar für die hygienischen und gesundheitlichen Zustände in der Notunterkunft Hochfeld? Was tut sie als Vermieterin gegen den anhaltenden Befall von Ungeziefer?
4. Kann oder wird die Stadt Bern zur Beseitigung der offenbaren Missstände Druck auf den Mieter und die Betreiberin der Zivilschutzanlage Hochfeld ausüben? Inwiefern?

¹ Eine umfassende Zusammenstellung der Probleme um die Notunterkunft Hochfeld, welche die Quartiergruppe MUF (Menschlicher Umgang mit Flüchtlingen) findet sich unter www.dago.ch/MUF_zum_Hochfeld.pdf

5. Ist dem Gemeinderat bekannt, inwiefern die extrem engen Verhältnisse und die Überbelegung der Anlage über längere Zeiträume die gesundheitlichen Bedingungen beeinträchtigen? Ist ihm bekannt, wie viele Flüchtlinge und für wie lange sie in so einem Zimmer untergebracht sind?
6. Ist der Gemeinderat bereit, eventuell vorübergehend eine von Kanton und der Betreiberin der Notunterkunft unabhängige Ombudsperson für die Bewohner zur Verfügung zu stellen, mindestens bis sich die Verhältnisse gebessert haben?
7. Wenn Nein: was sind die Gründe, welche aus Sicht des Gemeinderates dagegen sprechen?
8. Was hat der Gemeinderat seit der Bereitstellung der Zivilschutzanlage Hochfeld vor zweieinhalb Jahren konkret unternommen, um Alternativen bereit zu stellen?
9. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die momentane Situation der Flüchtlinge im Hochfeld noch mit der Menschenwürde vereinbar ist?

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund des Bettwanzenbefalls und den damit verbundenen negativen Folgen für die BewohnerInnen sowie der Gefahr, dass die Wanzen durch Umplatzierung und Umzug weiter verbreitet werden, ist rasches Handeln angezeigt.

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Dagobert Onigkeit vom MUF und der AL Bern.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegiertenfunktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 03. Juli 2014

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Cristina Anliker-Mansour, Mess Barry, Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Seraina Patzen, Sabine Baumgartner, Regula Tschanz, Matthias Stürmer, Bettina Jans-Troxler, Michael Steiner, Lea Kusano, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Bettina Stüssi, Marieke Kruit, Michael Sutter, Lena Sorg, David Stampfli, Stefan Jordi, Martin Krebs, Nicola von Greyerz, Lukas Gutzwiller, Rania Bahnan Büechi